

Bekanntmachung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Issum, Kerken und Rheurdt über die Wahrnehmung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung im Bereich der Zahlungsabwicklung und Forderungsvollstreckung der Gemeinden Kerken und Rheurdt (Buchhaltung Kerken/Rheurdt) durch die Gemeinde Issum (Finanzbuchhaltung Issum)

Gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW Seite 204) hat der Landrat des Kreises Kleve die am 22.12.2015 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Issum, Kerken und Rheurdt am 14.01.2016 genehmigt.

Der Landrat des Kreises Kleve hat die gemäß § 24 Abs. 3 GkG erforderliche öffentliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen „Rheinische Post“ und „Neue Ruhr Zeitung“ am 23.01.2016 vorgenommen.

Issum, 25.01.2016
Der Bürgermeister
gez.: Brüx